

**ERGEBNISPROTOKOLL**  
**DER RATSSITZUNG VOM 27.11.2024 um 20.00 Uhr.**  
**im Gemeinderatssaal**

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat		X		
Kraler dott. Alexander	Rat		X		
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				
Viertler Michael	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (16 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

*Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.*

*Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.*

## **Mitteilungen des Bürgermeisters:**

### **Ernennung Stimmzähler:**

Folgende Ratsmitglieder werden auf Vorschlag des Vorsitzenden mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Räten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Viertler Michael  
Pellegrini Dr. Ing. Ralf

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

Klimaplan der Gemeinde – Vorstellung des ausgearbeiteten Aktionsplanes: nachdem der Klimaplan der Gemeinde nunmehr ausgearbeitet worden ist, wird dieser heute durch Videoschaltung von Emilio Vettori der Firma inewa consulting in den wesentlichen Ausrichtungen vorgestellt.

## **1. Genehmigung des einheitlichen Strategiedokumentes für die Finanzjahre 2025-2027** (Vorstellung des provisorischen Entwurfes des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde für die Finanzjahre 2025-2027)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Das einheitliche Strategiedokument ist das Planungsdokument, das den Begleitbericht zum Haushaltsvoranschlag ersetzt. Es stellt die strategischen und operativen Leitlinien der Körperschaft dar. Das einheitliche Strategiedokument besteht aus zwei Teilen, einem strategischen und einem operativen Teil. Im strategischen Teil werden die strategischen Leitlinien der Körperschaft festgelegt und jährlich angepasst. Im operativen Teil werden aus den strategischen Leitlinien konkrete Ziele definiert, welche in den einzelnen Missionen und Programme des Haushaltsvoranschlages umgesetzt werden. Das einheitliche Strategiedokument wird in Bezug auf die Haushaltsjahre 2025-2027 angewandt und fortgeschrieben.

Der Bürgermeister erläutert den diesbezüglich ausgearbeiteten Entwurf eines einheitlichen Strategiedokumentes für die Finanzjahre 2025-2027, welches heute zur Genehmigung unterbreitet wird. Weiters wird dem Gemeinderat der provisorische Entwurf des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde für die Finanzjahre 2025-2027, dessen Bilanzdaten sich wiederum im einheitlichen Strategiedokument widerspiegeln und welcher über das Portal der Gemeinderäte (nextcloud) übermittelt worden ist, in Grundzügen dargelegt. Es wurden im Sinne der Verordnung über das Rechnungswesen diesbezüglich keine Vorschläge und Anregungen von den Gemeinderäten unterbreitet. Die nächste Ratssitzung ist für den 19. Dezember festgelegt, anlässlich welcher der Haushalt dann definitiv genehmigt werden soll.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, das einheitliche Strategiedokument für die Finanzjahre 2025-2027, welches wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.

## **2. Verordnung über die Anwendung der Gebühr für die Bewirtschaftung der Hausabfälle: Ergänzung**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Vorsitzende berichtet, dass es als zweckmäßig erachtet den Art. 17, Absatz 1 der gegengständlichen Verordnung durch nachfolgenden Buchstaben C) wie folgt zu ergänzen: *Bei Wohneinheiten, in denen ein oder mehrere Kleinkinder im Alter von bis zu 2 Jahren untergebracht sind, wird für diese Familien immer die Grundgebühr und die vorgeschriebene Mindestmenge bei der Müllentsorgungsgebühr verrechnet. Sollte die vorgeschriebene Mindestmenge überschritten werden, können insgesamt zusätzliche 280 Liter pro Jahr bis zum 31. Dezember des Jahres der Vollendung des zweiten Lebensjahres eines jeden Kindes ohne weitere Anlastung abgeholt werden.*

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, dem Art. 17, Absatz 1 der beiliegenden Gemeindeordnung für die Anwendung des Tarifs für die Bewirtschaftung von Hausabfällen, nachfolgenden Buchstaben C) hinzuzufügen: *Art. 17, Absatz 1, Buchstabe c): Bei Wohneinheiten, in denen ein oder mehrere Kleinkinder im Alter von bis zu 2 Jahren untergebracht sind, wird für diese Familien immer die Grundgebühr und die vorgeschriebene Mindestmenge bei der Müllentsorgungs-gebühr verrechnet. Sollte die vorgeschriebene Mindestmenge überschritten werden, können insgesamt zusätzliche 280 Liter pro Jahr bis zum 31. Dezember des Jahres der Vollendung des zweiten Lebensjahres eines jeden Kindes ohne weitere Anlastung abgeholt werden.*

## **3. PERSONAL - Änderung der geltenden Dienstordnung für das Gemeindepersonal**

Berichterstatter: Der Gemeindegeschäftsführer

Der Gemeindegeschäftsführer verweist auf die Notwendigkeit einige Artikel der Dienstordnung die Personalaufnahme regelt abzuändern/zu ergänzen, um den jüngsten geltenden Gesetzesänderungen Rechnung zu tragen und um die Leistungsfähigkeit des Verwaltungsapparates zu steigern. Konkret geht es im Wesentlichen um nachfolgende Punkte: Durchführung von Einheitswettbewerben im Rahmen der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit; Modalitäten zur Abwicklung von Wettbewerbsverfahren, der Möglichkeit auf bestehende Rangordnungen zurückzugreifen und der vorzeitigen Ersetzung ausscheidender Mitarbeiter.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, die geltende Dienstordnung für das Gemeindepersonal wie dargelegt gemäß Beschlussvorlage abzuändern.

## **4. Grundsatzentscheidung über diverse Grundabtretungen (Verkauf/Tausch) an Private**

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf nachfolgenden Antrag um Grundregelung:

1. Antrag: Kiebacher Emanuel und Nachbarschaft Kandellen - Zufahrtsstraße Unterkiebachhof: Die Gemeinde erwirbt und übernimmt in das öffentliche Gut die Straßenflächen auf den Gp.en 4237, 4238, 4239, 4248 und 4250 alle K.G. Toblach von Herrn Kiebacher Emanuel (E.Zl. 84/I) und der Nachbarschaft Kandellen (E.Zl. 243/II) als Zufahrt zum Unterkiebachhof

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Grundregelung Zufahrt Unterkiebachhof:

Sich grundsätzlich für den Erwerb der Zufahrtsstraße zum „Unterkiebachhof“ auf der G.p. 4237 in E.Zl. 243/II K.G. Toblach im Eigentum der „Nachbarschaft Kandellen“ sowie auf den Gp.en. 4238, 4239, 4248 und 4250 in E.Zl. 84/I K.G. Toblach im Eigentum des Herrn Kiebacher Emanuel auszusprechen.

2. Die Teilungspläne müssen vor Vidimierung im Katasteramt Welsberg dem Gemeindebauamt zur Kontrolle übermittelt werden.

**Mitteilungen und Verschiedenes:**

Benennung Straße Kreisverkehr Tiefenweg bis Anschluss Rienzstraße: folgende Namensgebung wird vorgeschlagen, welche anlässlich des nächsten Gemeinderates formell beschlossen werden soll: „Elise Überbacher Straße“. Der Gemeinderat hat diesbezüglich keine Einwände.

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 23.00 Uhr.

DER VORSITZENDE  
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR  
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument